

Internetordnung der Gemeindebibliothek Graben-Neudorf

Stand 01.03.2002



1. Der Internetplatz steht allen Benutzern/Benutzerinnen nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Genehmigung ihrer Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.
3. Die Suchergebnisse können ausgedruckt oder auf Diskette gespeichert werden. Disketten sind an der Ausleihtheke erhältlich. Das Verwenden von mitgebrachten Disketten ist nicht erlaubt. Entgelte für Ausdrücke und Disketten werden nach der Entgeltordnung erhoben.
4. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. ist das Urheberrecht zu beachten.
5. Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf auf dem Rechner der Gemeindebibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.
6. Die Gemeindebibliothek Graben-Neudorf ist nicht verantwortlich für die Qualität, Richtigkeit, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit der abgerufenen Daten. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und der Computer gibt es keine Gewähr.
7. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste ist untersagt. Ebenso das Versenden von Nachrichten oder Beiträgen, deren Inhalt jugendgefährdend, rechtswidrig oder beleidigend ist oder kommerzielle Werbung darstellt. Handlungen zum Schaden der Gemeindebibliothek oder Dritter (z.B. Bestellungen) sind verboten. Die Gemeinde haftet nicht für Handlungen die den Vorschriften dieser Internetordnung widersprechen, insbesondere nicht für den Abruf oder Versand jugendgefährdender, rechtswidriger oder beleidigender Schriften.
8. Manipulationen des Betriebssystems oder Anwendungssoftware sind untersagt. Bei Veränderungen an der Installation und Konfiguration müssen die entstandenen Kosten zur Behebung des Schadens vom Benutzer getragen werden.
9. Die sonstigen Regelungen der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Graben-Neudorf gelten sinngemäß.

Graben-Neudorf, den 25.02.2002

Werner Juchler
Bürgermeister